

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel (GRÜNE) vom 03.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Forschungsschwerpunkt BIOGUM (2)

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/11311 führt der Senat hinsichtlich des weiteren Bestands des Forschungsschwerpunktes BIOGUM an der Universität aus, dass das Präsidium der Universität Hamburg eine Kommission mit der Evaluierung und der Abfassung einer Empfehlung zur Zukunft des Forschungsschwerpunktes BIOGUM beauftragt habe. Dessen Bericht sollte demnach zum Ende des Sommersemesters 2014 vorliegen.

Der Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt ist eine Einrichtung der Universität Hamburg, die auf einen Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahre 1985 zurückgeht. In diesem Beschluss wurde die Bedeutung der Erforschung sozialer, ökonomischer, juristischer und ethischer Folgen des Einsatzes von Gen- und Biotechnologie betont.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

1. *Ist zwischenzeitlich die Evaluierung des Forschungsschwerpunktes BIOGUM abgeschlossen?*

Wenn ja,

- a. *seit wann liegen die Ergebnisse vor?*

Ja. Der Evaluierungsbericht wurde der UHH am 23. August 2014 übermittelt.

- b. *Waren an der Evaluation ausgewiesene Fachleute aus dem Bereich der akademischen beziehungsweise parlamentarischen Technikfolgenabschätzung beteiligt?*

Ja.

- c. *Welche Empfehlung hat die Kommission hinsichtlich der Zukunft des Forschungsschwerpunktes BIOGUM ausgesprochen und wie wird diese begründet?*

Die Gutachterkommission empfiehlt, den Forschungsschwerpunkt BIOGUM aufzulösen. Das verfügbare Finanzvolumen sollte benutzt werden, um zwei Professuren neu einzurichten. Diese sollten aber in Fakultäten verankert werden, um die Interaktionen vor Ort bezüglich Forschung und die Integration von Lehre in bestehende beziehungsweise in sich neu etablierte Module beziehungsweise Studiengänge sicherzustellen. Überdies wird empfohlen, die zwei Professuren zusätzlich in das Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) einzubinden, um das Kompetenzzentrum zu stärken.

Der Forschungsschwerpunkt BIOGUM wurde seinerzeit als sogenannte Senatsunmittelbare Einrichtung der UHH gegründet. Die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) im Jahr 2005 sah dann die Abschaffung von Senatsunmittelbaren Einrichtungen bis Ende 2006 vor. Für die bestehende Organisationsform des Forschungsschwerpunkts besteht daher ohnehin Handlungsbedarf.

- d. *Welche Folgen hat die ausgesprochene Empfehlung für die im Forschungsschwerpunkt BIOGUM beschäftigten Personen beziehungsweise die vorgehaltenen Professuren, Mitarbeiterstellen und für den Etat der Einrichtung?*

Das Präsidium der UHH folgt der Empfehlung zur Auflösung der bisherigen Institution bei Weiterführung der beiden Professuren mit veränderter Widmung. Die derzeitige Stelleninhaberin und der derzeitige Stelleninhaber und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beziehungsweise Wissenschaftliche Mitarbeiter gehen in den nächsten zwei Jahren in den Ruhestand, sodass sie persönlich von der Umstrukturierung nicht mehr betroffen sein werden. Sofern ein längerfristiger Arbeitsvertrag besteht – betroffen sind fünf Personen –, wird geprüft werden, ob eine Anbindung an eine der beiden geplanten Professuren oder gegebenenfalls ein anderer Arbeitsplatz sinnvolle Einsatzmöglichkeiten bietet. Die Etatfrage wird im Rahmen der vorgesehenen Berufungen geklärt werden.

2. *Sollte der Forschungsschwerpunkt BIOGUM umstrukturiert werden?*

Wenn ja, in welcher Form soll dann die interdisziplinäre Technikfolgenabschätzung künftig an der Universität Hamburg praktiziert werden?

Die interdisziplinäre Technikfolgenabschätzung wird durch die Besetzung der neu ausgerichteten Professuren „Ethik der Naturwissenschaften“ (Fachbereich Informatik) und „Ethik der Geisteswissenschaften“ (Fachbereich Philosophie) und die Anbindung an das KNU erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. c.

3. *Wie wird die Universität Hamburg sicherstellen, dass der von Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg erteilte politische Auftrag (FHH Bürgerschafts-Drs. 13/4087, 15.7.89: 2) erfüllt wird, der „eine umfassende Aufgabenbestimmung einer wissenschaftlichen Technikbewertung“ und „deren Bedeutung für den Prozeß der politischen Entscheidungsfindung“ betont? Wie wird „eine interdisziplinäre Anlage der Forschungen, Organisation und institutionelle Verfassung der Forschungen“ sowie die Interdisziplinarität der Lehre in diesem Bereich in Zukunft gewährleistet?*

Dieser Auftrag wird durch die fakultäre Anbindung erfüllt werden. In beiden Fakultäten wird interdisziplinär gearbeitet. Durch die vorgesehene Anbindung an das KNU ist die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre zusätzlich sichergestellt.